

## Geblickt in der Probezeit - Das droht bei Verkehrsverstößen innerhalb der Probezeit

Niemand ist frei von Fehlern. Selbst FachanwältInnen für Verkehrsrecht beispielsweise sind gelegentlich unaufmerksam und müssen sich dann mit Konsequenzen wie Bußgeld und Punkten auseinandersetzen.

Während bei erfahrenen AutofahrerInnen jedoch ein oder zwei Punkte in Flensburg noch keine Folgen für die Fahrerlaubnis haben, sind die Folgen von Verstößen für FahranfängerInnen innerhalb der Probezeit erheblich. Diese reichen -abhängig vom jeweiligen Verstoß und der Anzahl der Verstöße- von der Verlängerung der Probezeit über die Anordnung eines Aufbauseminars bis hin zur Entziehung der Fahrerlaubnis. So kann die neu gewonnene „Freiheit“ schnell wieder dahin sein. Hinzu kommt das Ärgernis, den erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand für den Erwerb des Führerscheins quasi bei einer Fahrt verspielt zu haben.

Doch was droht nun konkret, wenn Sie als FahranfängerIn geblickt wurden oder einen anderen Verkehrsverstoß begangen haben?

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen weniger schwerwiegenden Verstößen (sogenannte B-Verstöße) und schwerwiegenden Verstößen (sogenannte A-Verstöße). Zu den A-Verstößen zählen beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen über 21 km/h, die Benutzung des Handys am Steuer, das Fahren über rote Ampeln oder die Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands (Abstand von weniger als 5/10 des halben Tachowertes). Zu den B-Verstößen zählen neben gravierenden Parkverstößen z.B. die Überziehung der fälligen Hauptuntersuchung (TÜV) um 8 Monate oder mehr, die nicht vorschriftsmäßige Mitnahme von Kindern im Auto oder eine nicht ordnungsgemäße Ladungssicherung.

Neben den für alle VerkehrsteilnehmerInnen vorgesehenen Sanktionen wie Bußgeld und Punkten haben Sie als FahranfängerIn weitere Maßnahmen von der Fahrerlaubnisbehörde zu erwarten.

Begehen Sie innerhalb der 2-jährigen Probezeit den ersten A-Verstoß, wird die Fahrerlaubnisbehörde regelmäßig die Teilnahme an einem Aufbauseminar anordnen, sowie die Probezeit von 2 Jahren auf 4 Jahre verlängern. Kommen Sie der Anordnung zur Teilnahme an dem Aufbauseminar nicht nach, wird die Behörde die Fahrerlaubnis entziehen, ohne dass es weiterer Verstöße bedarf. Begehen Sie als FahranfängerIn in der nunmehr 4-jährigen Probezeit einen weiteren A-Verstoß (oder 2 B-Verstöße), wird die Fahrerlaubnisbehörde Sie verwarnen und Ihnen die Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung empfehlen. Eine Pflicht zu einer solchen Beratung besteht nicht, gleichwohl sollte eine Inanspruchnahme ernsthaft von Ihnen in Betracht gezogen werden. Denn beim dritten A-Verstoß innerhalb der Probezeit wird Ihnen die Behörde die Fahrerlaubnis entziehen. Sie darf Ihnen die Fahrerlaubnis dann frühestens nach Ablauf von 6 Monaten wieder erteilen. Zudem wird die Behörde nach einer solchen Entziehung die Wiedererteilung regelmäßig von einer positiven MPU abhängig machen.

Im Verhältnis zueinander gelten zwei B-Verstöße quasi als ein A-Verstoß. Das bedeutet, dass bei einem B-Verstoß neben den allgemeinen Sanktionen für den jeweiligen Verstoß zunächst keine weiteren Konsequenzen in Bezug auf die Fahrerlaubnis stehen. Wird jedoch ein zweiter B-Verstoß innerhalb der Probezeit begangen, wird dieser zusammen mit dem ersten behandelt, als hätten Sie einen A-Verstoß begangen. Es erfolgt dann regelmäßig eine Verlängerung der Probezeit und Anordnung eines Aufbauseminars, bei weiteren zwei Verstößen die Verwarnung mit Empfehlung zur Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung, sowie nach dem 6. B-Verstoß die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Sollten Sie innerhalb der Probezeit geblickt werden oder einen Bußgeldbescheid erhalten, sollten Sie sich hierzu unbedingt durch einen erfahrenen Anwalt für Verkehrsrecht beraten

lassen. Wichtig ist hierbei die frühe Verteidigung im Bußgeldverfahren, um den Punkt und damit die Eintragung als A- oder B-Verstoß möglichst ganz zu vermeiden.

Sie sind in der Probezeit und Ihnen droht ein Bußgeld? Kontaktieren Sie uns jetzt für eine kostenfreie unverbindliche Ersteinschätzung.

Stand: April 2022